

Die wichtigsten Fakten

- Die **Grüne Branche** umfasst den Garten- und Landschaftsbau, die gärtnerischen Produktionsbetriebe, den gärtnerischen Detailhandel und die Baumschulen.
- Der **Gesamtarbeitsvertrag** für die Grüne Branche gilt für mehr als 1300 Betriebe in der ganzen Schweiz mit über 10 000 Mitarbeitenden. Daneben gibt es noch einige regionale Verträge. Damit gilt für mehr als 75% der Mitarbeitenden in der Branche ein Gesamtarbeitsvertrag.
- Die **Mindestlohnentwicklung** im Gesamtarbeitsvertrag der Grünen Branche in den letzten 7 Jahren: Gartenarbeitende: +19 % LandschaftsgärtnerIn EFZ mit 3 Jahren Berufserfahrung: +17 %
- **Mindestlöhne** schützen die schwächsten Mitarbeitenden vor Lohndumping (niedrige Löhne) und schaffen gleich lange Spiesse für die Unternehmer.
- Der **durchschnittliche Lohn** im Garten- und Landschaftsbau liegt auf demselben Niveau wie derjenige von Berufen im Baunebengewerbe.
- Der **Garten- und Landschaftsbau** ist nicht Teil des Baugewerbes. Er ist eine eigenständige Branche. In dieser Branche steht die Pflanze im Mittelpunkt.
- Die **Gesamtarbeitsverträge** entwickeln sich ständig weiter. Die Sozialpartner des GAV für die Grüne Branche prüfen die Möglichkeit für einen flexiblen Altersrücktritt.

Die Sozialpartner des Gesamtarbeitsvertrages für die Grüne Branche

JardinSuisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
 Bahnhofstrasse 94
 5000 Aarau

Telefon 044 388 53 00
 info@jardinsuisse.ch

GBS Grüne Berufe Schweiz
 Blumenfeldstrasse 20
 8046 Zürich

Telefon 044 377 54 31
 sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch

gbs
 Grüne Berufe
 Schweiz

Jardin Suisse
 Unternehmerverband Gärtner Schweiz
 Associazione svizzera imprenditori giardinieri
 Association suisse des entreprises horticoles

Fak ten

**Gesamtarbeitsverträge
der Grünen Branche**

- **Garten- und Landschaftsbau**
- **Zierpflanzenproduzenten**
- **Baumschulen**
- **Staudengärtnereien**
- **Gärtnerischer Detailhandel**

Paritätische Kommission des GAV
für die Grüne Branche

Gesamtarbeitsverträge in der Grünen Branche

In der Schweiz gibt es verschiedene Gesamtarbeitsverträge. Mit diesen Verträgen ist die gesamte Schweiz abgedeckt. Mehr als 75% der Mitarbeitenden der Branche unterstehen einem GAV.

Kantone Baselstadt und Baselland

Sozialpartner: «Grüne Berufe Schweiz» und Gärtnermeisterverband beider Basel.
Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Kanton Tessin

Sozialpartner: OCST (Organizzazione Cristiano Sociale Ticinese) und JardinSuisse Ticino.
Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Kanton Waadt

Sozialpartner: Unia und JardinSuisse Vaud. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Kanton Wallis (Französisch sprechender Teil)

Sozialpartner: SCIV (Les Syndicats Chretiens Interprofessionnels du Valais) und JardinSuisse Valais. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Kanton Genf

Sozialpartner: SIT, Syna, Unia und JardinSuisse Genf. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Übrige Kantone

Der «Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche» regelt die Arbeitsbedingungen aller Betriebe der Deutschschweiz und der Romandie, die beim Arbeitgeberverband JardinSuisse angeschlossen sind. Er regelt die Arbeitsbedingungen bei mehr als 1300 Betrieben mit über 10 000 Mitarbeitenden.

Wieso bezahlen nicht alle Branchen dieselben Löhne für ähnliche Arbeiten?

Die einzelnen Branchen haben zum Teil sehr unterschiedliche Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Das hat auch Auswirkungen auf die Löhne der Mitarbeitenden. Branchenspezifische Löhne sind in der Schweiz üblich. Sie hängen stark von den in der Branche vorhandenen Ertragsmöglichkeiten der Unternehmen ab. So verdient beispielsweise ein Marketingfachmann im Finanzsektor wesentlich mehr als einer, der im Textilgewerbe arbeitet, obwohl beide praktisch dasselbe machen.

Garten- und Landschaftsbau: Eine eigenständige Branche

Der Garten- und Landschaftsbau ist eine eigenständige Branche, die nicht direkt mit anderen verglichen werden kann. Sie setzt sich aus den Bereichen Neuanlagen und Gartenunterhalt zusammen. Im Zentrum der Arbeit steht die Pflanze mit ihren Ansprüchen. Die Arbeit ist, ähnlich wie in der Landwirtschaft, stark saisonabhängig.

Einige Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau können auch von branchenfremden Mitbewerbern zu tiefen Preisen verrichtet werden. So schneiden Bauern Hecken, Rentner oder Studenten mähen Rasen oder Hauswartungen pflegen Blumenrabatten.

Der Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche

Seit Jahrzehnten besteht ein nationaler Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche. Sozialpartner dieses Gesamtarbeitsvertrages sind für die Arbeitnehmenden «Grüne Berufe Schweiz» und für die Unternehmen «JardinSuisse».

Die Sozialpartner haben die Arbeitsbedingungen in der Branche stetig verbessert. So setzt sich «Grüne Berufe Schweiz» für eine Lösung zum frühzeitigen Altersrücktritt ein.

Die Löhne in der Branche Garten- und Landschaftsbau

Die durchschnittlichen Löhne liegen gemäss arbeitsmarktinfo.ch (Datenquelle Bundesamt für Statistik) auf dem Niveau von vergleichbaren Berufen. Gemäss dieser Statistik verdient ein Holzbauer, ein Maler oder ein Gipser/Gipser-Trockenbauer durchschnittlich rund 69 000 Franken pro Jahr, ein Gartenbauer 67 000 Franken.

Mehr Infos finden Sie im Internet

Arbeitnehmende:
www.gbs-gruene-berufe.ch

Arbeitgebende:
www.jardinsuisse.ch